

Haushaltsplan 2015/2016
GRÜNE Vorschläge



**... weil die Zukunft
JETZT beginnt!**

GRÜNE Vorschläge zum Haushalt – Sachsens Zukunft *wirklich* gestalten.

(1) Auf einen Blick

* Doppelhaushalt 2015/16: Regierungsentwurf: 4.600 Seiten Einzelpläne

300 Seiten Haushaltsgesetz

129 Seiten Haushaltsbegleitgesetz

144 Seiten Finanzausgleichgesetz (Kommunen)

* ca. **150 grüne Änderungsanträge** – alle sind sinnvoll gedeckt / Beweis für die Vereinbarkeit von Innovation *und* wirtschaftlicher Verwendung von Haushaltsmitteln / eigene Personalkonzeption mitgedacht – akuter Handlungsbedarf für Sachsen / 4 Alleinstellungsmerkmale

* Grüne **Änderungsanträge mit einem Gesamtvolumen von über einer Milliarde Euro** sind unser zukunftsgestaltender, nachhaltiger Gegenvorschlag zum vorliegenden Regierungsentwurf, der nach wie vor durch eine dominierende stumpfe, einfallslöse Verwaltung von Drittmitteln aus Bund- und EU-Transfermechanismen geprägt ist.

* **Grüne Alleinstellungsmerkmale** für den Haushalt:

1. Nachhaltige Investitionen (Mitdenken von Folgekosten, Mitdenken von demografischer Entwicklung, Mitdenken von Ökologie als Mittel zur Kostensenkung)
2. Personaloffensive (dringender Handlungsbedarf in Sachsen; siehe Vorlage des Sächsischen Rechnungshofes am 19.März 2014 unter http://www.rechnungshof.sachsen.de/files/SRH_Sonderbericht_PersKonzepte2014.pdf)
3. Ländliche Räume nicht länger vernachlässigen → Stopp der Leuchtturmpolitik.
4. Nichterrichtung des Zukunftssicherungsfonds aufgrund solider Finanz- und Wirtschaftslage und Verwendung der 400 Mio. € für Herausforderungen der Gegenwart

(2) Unsere Änderungsanträge in politischen Schwerpunktfeldern

- Bildung (Erhöhung Kitaschlüssel , Freie Schulen, Schulsozialarbeit, Verbesserung der Grundfinanzierung Hochschulen)
- Ländlicher Raum (Demografie/Ländliche Entwicklung, Existenzgründung von Frauen, Flexibles Jugendmanagement)
- Asyl (Beratung & Begleitung, Unterstützung Flüchtlingsorganisationen, Willkommenskitas, Sprachbildung)
- Natur & Landwirtschaft (Nachhaltiger Hochwasserschutz, Kompetenzzentrum Ökolandbau)
- Mobilität für alle (Mobilitätsticket, Sachsentakt, ÖPNV, Radverkehr)
- Sicherheit (Mehr Polizei / Einstellungskorridor erhöhen)
- Klimaschutz (Gebäudesanierungsprogramm)

Nachfolgend finden Sie nähere Ausführungen zu den Schwerpunkten sowie Vorschläge zur Finanzierung.

NACHHALTIGE INVESTITIONEN

Verbesserung des Betreuungsschlüssels in der Kindertagesbetreuung ab 2015

Wir GRÜNE wollen die sofortige Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen, von derzeit 1:13 in der Kita auf 1:12 und von 1:6 in der Krippe auf 1:5. Der Landeszuschuss pro Jahr und 9h-betreutem Kind steigt damit auf 2.460 Euro. Gleichzeitig werden wir Eltern und Kommunen nicht zusätzlich belasten. Den Einsatz von Assistenzkräften in Krippen lehnen wir ab, da dies zu einer Aufweichung des Fachkräftegebots und zu einer faktischen Verschlechterung der Betreuungssituation im Krippenbereich bereits ab 01.09.2015 führt. **Dazu stocken wir den Haushaltsansatz für die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege um rund 30 Millionen Euro in 2015 (29.052.100 €) und um gut 80 Millionen Euro in 2016 (83.052.100 €) auf.**

Finanzierung: aus der Streichung des Landeserziehungsgeldes¹

Auszug aus Koalitionsvertrag (S. 17): „Wir werden in dieser Legislaturperiode den Betreuungsschlüssel in Kindergärten und Kinderkrippen schrittweise senken. Am 01.09.2015 wird der Betreuungsschlüssel in Kindergärten auf 1:12,5 verbessert, am 01.09.2016 auf 1:12. Für die Kinderkrippen verbessert sich das Betreuungsverhältnis am 01.09.2017 auf 1:5,5 und am 01.09.2018 auf 1:5. Die Kosten, die mit dieser Qualitätsverbesserung verbunden sind, trägt der Freistaat Sachsen.“

Freie Schulen

Wir GRÜNE fordern ein verfassungskonformes Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft, das den Vorgaben des Urteils des Verfassungsgerichtshofes vom 15.11.2013 vollumfänglich gerecht wird. Im Doppelhaushalt werden zum einen die tatsächlichen Mehrkosten, die sich aus dem Urteil ergeben, nicht abgebildet, zum anderen sind potenzielle Rückforderungen und offene Klagen nicht eingepreist. **Deshalb fordern wir eine Aufstockung des Haushaltsansatzes um 60 Millionen Euro im Jahr 2015, damit das Gesetz zum 01.08.2015, ggf. rückwirkend, in Kraft treten kann, und 100 Millionen Euro in 2016.** Die Staatsregierung ist verpflichtet, bis zum 31.12.2015 ein neues Gesetz vorzulegen.

Finanzierung: Steuermehreinnahmen und zudem steht die argumentative Deckung aus der Umsetzungsverpflichtung des Verfassungsgerichtsurteils

Auszug aus Koalitionsvertrag (S. 16): „Wir bekennen uns zu Schulen in freier Trägerschaft. Sie sind eine Bereicherung des Angebots. Wir werden das Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft novellieren. Dabei setzen wir die Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 15.11.2013 um. Wir werden im Rahmen der gesetzlichen Änderung die Personalkostenerstattung weiter an einem im Sinne des Urteils modifizierten Sollkostenmodell orientieren, den finanziellen Ausgleich bei fehlender Schulgelderhebung begrenzen, die Wartefrist auf drei Jahre zurückführen und einen Eigenanteil der freien Träger vorsehen.“

¹ Dieses konterkariert zentrale bildungs- und sozialpolitische Zielstellungen, da der Geldbezug an die Bedingung geknüpft ist, dass Eltern ihre Kinder nicht in einer mit staatlichen Mitteln geförderten Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreuen lassen. Außerdem ist das Landeserziehungsgeld seit der Einführung des Bundesbetreuungsgeldes eine teure Doppelförderung für Familien, die ihre Kinder zu Hause betreuen.

Landesprogramm Schulsozialarbeit

Wir GRÜNE wollen ein Landesprogramm Schulsozialarbeit auflegen. Dabei ermöglicht die Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund endlich eine solide und dauerhafte Finanzierung, da der Kultusbereich damit um jährlich 27 Millionen Euro entlastet wird. Laut Bund-Länder-Vereinbarung ist dieses Geld für zusätzliche Aufgaben vorgesehen, soll also nicht im laufenden Haushalt d.h. zur Abfinanzierung von Regelleistungen verwendet werden. Die Staatsregierung jedoch will daraus Lehrerinnen und Lehrer finanzieren, die außerhalb des Stellenplans geführt werden. Dies halten wir für vereinbarungswidrig, zudem noch immer kein Personalentwicklungskonzept für den Lehrerbereich vorliegt. Wir wollen veranschlagen **rund 12 Millionen Euro in 2015 (11.250.000 €) und 27 Millionen Euro in 2016 im Haushalt.**

Finanzierung: aufgrund BAföG-Entlastung (vgl. grüner Antrag Drs 6/217) und über die in übermäßiger Höhe eingestellten Verstärkungsmittel

Auszug aus Koalitionsvertrag: „Schulsozialarbeit ist für uns ein wichtiges Hilfs- und Unterstützungsinstrument an Schulen. Sie soll den Schulalltag für alle Beteiligten unterstützen und helfen, Benachteiligungen abzubauen. Wir werden die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Einrichtung von Schulsozialarbeit an den Schulen stärker unterstützen.“

Flexibles Jugendmanagement

Das Flexible Jugendmanagement wird zusätzlich zur pauschalen Förderung der Jugendhilfe etabliert. Es hilft, vor allem im ländlichen Raum, bei Bedarf zusätzliche Angebote zu ermöglichen. Flexible Jugendmanager_Innen unterstützen ehrenamtlich engagierte junge Menschen vor Ort und stärken damit demokratische Strukturen vor Ort. Derzeit gibt es das nur in fünf Landkreisen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht eine Erhöhung der Zuschüsse an freie Träger für das Flexible Jugendmanagement vor. Damit soll ab 2016 eine sachsenweite Implementierung ermöglicht werden. Mit Einrichtung der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung (ab 2016) werden die flexiblen Jugendmanager_Innen zu wichtigen Ansprechpartnern vor Ort. **Der in diesem Titel veranschlagte Betrag soll 2015 um 200.000 Euro aufgestockt werden, um eine Kürzung zu verhindern. 2016 ist eine weitere Aufstockung von 600.000 Euro vorgesehen, damit das Flexible Jugendmanagement in allen Landkreisen des Freistaates Sachsen eingeführt werden kann.**

Finanzierung: aus den übermäßig hoch eingestellten Verstärkungsmitteln.

Auszug aus Koalitionsvertrag (S. 55): *Das Flexible Jugendmanagement zur Unterstützung der Jugendarbeit im niedrighwelligen Bereich vor Ort wollen wir fortführen. Überörtliche Jugendverbände sind der Koalition besonders wichtig und sollen angemessen unterstützt werden.*

Hochwasserschutz

Wir wollen 10 Millionen Euro aus dem Ansatz für technischen Hochwasserschutz umwidmen und für nachhaltigen ökologischen Hochwasserschutz für Deichrückverlagerung, Flächenankauf und

Ausgleichszahlungen für temporär flutgeschädigte Landwirte und wollen 2 Millionen Euro für einen Hochwasserschutzfonds aus Landesmitteln zur Eigenvorsorge einrichten. Mehr als 12 Jahre nach der verheerenden Flut 2002 existieren nicht einmal zwei Prozent der danach geplanten Überflutungsflächen für den Hochwasserschutz. Angestrebt waren 49 Deichrückverlegungen und Polder mit insgesamt 7.500 Hektar Flächengewinn, gewonnen wurden gerade einmal 141 Hektar Fläche. Von insgesamt 1,23 Milliarden Euro sächsischem Hochwasserschutz-Geld flossen seit 2002 bis August 2014 mit rund 5 Millionen Euro weniger als 0,5 Prozent in die so entscheidende Rückverlegung von Deichen und die Herstellung von natürlichen Überschwemmungsflächen. Schwerpunkt war in Sachsen die Investitionen in den technischen Hochwasserschutz in Mauern, Deiche und Dämme.

Finanzierung: Im Regierungsentwurf sind Mittel für technische Lösungen mit hohen Folgekosten für den Hochwasserschutz vorgesehen, da die Regierung erfahrungsgemäß den Schwerpunkt darauf legt; wir widmen einen Teil der Mittel für nachhaltigen und in der Wartung erheblich kostengünstigeren ökologischen Hochwasserschutz um. Die Finanzierung des Fonds erfolgt aus Landesmitteln.

Auszug aus Koalitionsvertrag (S. 72f.): Wir treten für einen vorbeugenden Hochwasserschutz ein, der die Balance zwischen baulich-technische Lösungen und natürlichem Wasserrückhalt einhält. Dazu gehören insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, die Anlegung von Polderflächen, Deichrückverlegungen, Bebauungsverbote und die Etablierung eines Auenprogramms sowie kontinuierliche Pflegemaßnahmen. Wir werden auch künftig ausreichend Mittel für die Verbesserung des Hochwasserschutzes bereitstellen.

Mobilitätsticket

Wir GRÜNE wollen ein sachsenweites **Mobilitätsticket** einführen für Menschen mit geringem Einkommen. Menschen, die aktuell Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV), Grundsicherung im Alter und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, müssen oft Einschränkungen in ihrer Mobilität hinnehmen. Die ÖPNV-Kürzungen und der demografische Wandel haben im **ländlichen Raum** die Gefahr einer weiteren Ausdünnung der Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs dramatisch erhöht. Dies geht zulasten der Menschen, die sich kein Auto leisten können oder wollen. Unser sächsisches Mobilitätsticket würde die Kommunen, die bereits aus ihren knappen Kassen Sozialtickets fördern, entlasten. Wir wollen ab dem 01.01.2016 allen zur Leistung Berechtigten einen Betrag als monatliches Budget gewähren, der sich aus dem Preis für eine Monatskarte in ihrem Wohnort abzüglich des im geltenden Regelsatz für Arbeitslosengeld II angesetzten Betrages für Mobilität zusammensetzt. Über dieses Budget sollen die Anspruchsberechtigten mittels einer elektronischen Zahlkarte (Mobilitätskarte) zweckgebunden zum freien Erwerb von Nahverkehrsfahrkarten in allen sächsischen Tarifgebieten und -zonen verfügen können. **Die dafür benötigten insgesamt 34 Millionen Euro für die Jahre 2015 (Implementierung 2 Millionen) und 2016 (32 Millionen) wollen wir decken aus Mitteln des Zukunftssicherungsfonds.**

Auszug aus Koalitionsvertrag (S. 43): *Wir werden die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Mobilitätskonzepte, einschließlich leistungsfähiger Infrastruktur, unterstützen, um auch in Zukunft individuelle Mobilität zu ermöglichen. Die Anschaffung von Hybrid- und Elektrobussen sowie die Modernisierung von Straßen-, Stadt-, und Regionalbahnfahrzeugen werden wir finanziell unterstützen. In besonderer Weise fördert die Koalition Straßen- und Stadtbahnen sowie deren technische Infrastruktur. Wir werden besonders im ländlichen Raum Modelle zur Elektromobilität ermöglichen.*

Entschließungsantrag Asyl – unser größter Antrag mit 7 Einzelanträgen

Wir GRÜNE wollen im Bereich Asyl konkrete integrationspolitische Akzente setzen. Die CDU-geführten Staatsregierungen der vergangenen Legislaturperioden haben diesen Bereich kläglich vernachlässigt. In der Folge sind Lücken entstanden, die wir mit den vorgelegten Änderungsanträgen füllen wollen.

- Beratungsstrukturen ausbauen sowie Flüchtlingssozialarbeit mit einem Schlüssel von 1:80 realisieren
- Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge sind besonders schutzbedürftig. Dazu wollen wir zur Erstaufnahme eine Clearingstelle mit zwölf stationären Plätzen einrichten.
- Gute Bildung in Kita und Schule erleichtern den Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien das Ankommen im Freistaat. Dafür wollen wir die Deutsch-als-Zweitsprache-Klassen ausbauen, Erzieherinnen und Erzieher für den Umgang mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien sensibilisieren, aber auch herkunftssprachlichen Unterricht zur Wahrung der eigenen Identität fördern.

Insgesamt wollen wir **dafür im Jahr 2015 6,7 Mio € und 2016 8,7 Mio € zusätzlich ausgeben**. Diese Summe beinhaltet insgesamt sieben Änderungsanträge.

		2015 (in €)	2016 (in €)
1.	Beratung Asylsuchende (Titel NEU)	3.037.700	4.556.550
2.	Flüchtlingssozialarbeit (Titel aufstocken)	3.064.500	3.064.500
3.	Clearingstelle unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (Titel NEU)	280.000	400.000
4.	Förderung Dachverbände MigrantInnen (NEU)	70.000	100.000
5.	DaZ-LehrerInnen (Titel aufstocken)	60.000	240.000
6.	Willkommenskitas (Titel aufstocken)	185.000	370.000
7.	Herkunftssprachlicher Unterricht (Titel aufstocken)	17.000	17.000

Finanzierung: Kann z.B. aus Steuermehreinnahmen und Verstärkungsmittel erfolgen.

Auszug aus Koalitionsvertrag (S. 72f.): *„Um das zu erreichen, werden wir die sozialpädagogische Betreuung von Asylsuchenden spürbar verbessern. Gleichzeitig prüfen wir bis Mitte 2015, wie der Zugang dieser Menschen zu medizinischer Versorgung vereinfacht werden kann.“ Und „Sachsen steht zu seinen humanitären Verpflichtungen gegenüber schutzbedürftigen Flüchtlingen. Menschen, die zu Recht Hilfe beanspruchen, brauchen gesellschaftliche Unterstützung. Dafür fördern wir ein Klima der Akzeptanz, der Empathie und des gemeinsamen Miteinanders.“*

GRÜNE PERSONALOFFENSIVE

Erhöhung des Einstellungskorridors (Polizei, Justiz, öffentliche Verwaltung)

Wir wollen sicherstellen, dass das Bedürfnis der BürgerInnen nach Sicherheit, schneller Bearbeitung ihrer Anliegen durch die Verwaltung und zügige Gerichtsverfahren gelingt.

Finanzierung: Aus dem Stellenplan des Landesamtes für Verfassungsschutz werden 100 Stellen für den Stellenplan der Polizei zur Verfügung gestellt. Die darüber hinausgehende Finanzierung von Personal erfolgt aus der Hauptgruppe 4 – Personalausgaben. Der Mittelansatz ist bereits von Seiten der Staatsregierung so hoch kalkuliert, dass zusätzliche Haushaltsmittel nicht notwendig sind. Beispielhaft die Einzelpläne 3 und 6 an dieser Stelle: Auf Grünen-Nachfrage zum Haushaltsjahr 2014 teilte die Staatsregierung mit, dass in der Hauptgruppe 4 im Einzelplan 3 und im Einzelplan 6 jeweils 24 Millionen Euro nicht ausgezahlt wurden.

Auszug aus Koalitionsvertrag (S. 97): Wir wollen zur Aufrechterhaltung der hohen Qualität der Aufgabenwahrnehmung eine leistungs- und wettbewerbsfähige, dialogorientierte und kooperative Verwaltung, die als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Arbeitswelt effizient arbeitet und innovativ, transparent sowie bürgernah ist. Wir brauchen auch weiterhin gut ausgebildete, motivierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wollen wir den öffentlichen Dienst nicht überaltern lassen und ihn auch für junge qualifizierte Bewerber attraktiv gestalten.

Forderung nach Personalentwicklungskonzept!

Wir GRÜNEN fordern eine Personaloffensive für Sachsens Polizei, Justiz und Verwaltung. Die Staatsregierung muss endlich ein Personalkonzept erarbeiten und dabei insbesondere Einstellungskorridore vorsehen. Ansonsten droht die sächsische Verwaltung zu überaltern und dem Freistaat, den Wettbewerb um junge Fachkräfte zu verlieren.

Wir sehen deshalb in unseren Änderungsvorschlägen für den Haushalt vor, jährlich zusätzlich 200 Polizeibeamte, 10 Verwaltungsrichterninnen und -richter und 60 Justizvollzugsbedienstete einzustellen. Zudem wollen wir die Arbeitsschutzverwaltung personell stärken. Um die starken Altersabgänge in den nächsten Jahren zu kompensieren, schlagen wir außerdem vor, die Stellenstreichungen für die kommenden Jahre (kw-Vermerke) im Bereich der Polizei, Justiz und bei den Hochschulen aufzuheben. Nur so bekommt Sachsens Nachwuchs eine Chance.

Insgesamt wollen wir den öffentlichen Dienst attraktiver machen und schlagen deshalb vor, die Gehaltsverluste durch das 2010 gestrichene Weihnachtsgeld zu kompensieren. Aus diesen Gründen wollen wir die monatliche Grundbesoldung anheben.

LÄNDLICHE RÄUME

Programm zur Förderung von Existenzgründerinnen im ländlichen Raum

Wir wollen das in 2011 eingestellte Förderprogramm zur Existenzsicherung im ländlichen Raum wieder auflegen und weiterentwickeln. So sollen Frauen nicht nur Mittel zur Existenzgründung, sondern auch Qualifizierungsmaßnahmen und Coachings erhalten können. Außerdem sollen neu gegründete Netzwerkorganisationen und wirtschaftliche Vereinigungen von Frauen im ländlichen Raum gefördert werden. Mit einer gezielten Förderung kann Frauen im ländlichen Raum eine Möglichkeit gegeben werden, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Davon profitieren nicht nur die Frauen persönlich, sondern durch die Steigerung von Lebensqualität und Wertschöpfung auch die gesamte Region.

Finanzierung: aus dem Fusionsfonds, den es in der vorgesehenen Höhe nicht braucht, da es genug andere Instrumente für diesen Zweck bereits gibt.

Förderprogramm Demografie

Seit 2007 werden im Rahmen des Förderprogramms Demografie Konzepte und Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels erarbeitet. Im angefügten Auszug aus dem Koalitionsvertrag wurden eine finanzielle Aufstockung des Programms sowie eine Erweiterung um Investitionen zugesichert. Im Regierungsentwurf findet sich dies nicht wieder. Die Staatsregierung beschränkt sich bei der Gestaltung des demografischen Wandels, auf Programme zum Mehrgenerationenwohnen oder Telemedizin. Wir finden, es wird höchste Zeit, nachhaltig den demografischen Wandel zu gestalten und neue Wege zu gehen und stocken im Gegensatz zum Regierungsentwurf das Programm tatsächlich auf.

Finanzierung: aus Mitteln des Zukunftssicherungsfonds

„Auszug aus Koalitionsvertrag (S. 89): Wir werden das landeseigene Förderprogramm Demografie finanziell aufstocken und um investive Vorhaben erweitern. Künftig wollen wir auch innovative Projekte mit einer längeren Laufzeit, die nachhaltig ausgelegt sind, unterstützen. Neben der Konzeptionsphase kommt es darauf an, die Umsetzung angemessen zu fördern, so dass die Wirksamkeit von Demografieprojekten in den Regionen erhöht wird.“

Kulturraumförderung

Erhöhung der Mittel!

Finanzierung: aus dem Fusionsfonds, denn Kultur ist auch Standortförderung; insbesondere in der Fachkräftedebatte in den ländlichen Räumen

ARGUMENTATION ZUR NICHTERRICHTUNG DES ZUKUNFTSSICHERUNGSFONDS

Wir haben den **Zukunftssicherungsfonds** geprüft und sehen ihn auch nach fachlicher Rücksprache kritisch.

Warum?

Wir haben in Sachsen eine solide Finanzlage, die uns in den Jahren 2015 und 2016 begleiten wird. Untermauert wird dies durch die positive Steuereinnahmeprognose für Bundes- und Ländersteuern für die Haushaltsjahre 2015 und 2016. Hinzu kommen die Mehreinnahmen aus der Steuerfahndung, wie das SMF am 25.03.2015 mitteilte („Sächsische Steuerfahndung spürte im Jahr 2014 mehr als 130 Millionen Euro auf“); niedrige Zinsen sowie die noch laufenden Transfermittel von EU und Bund.

Es gibt keinen Grund, einen Zukunftssicherungsfonds anzulegen in dieser Höhe, der erst 2017 zur Abfinanzierung kommt.

Folgendes muss man noch wissen:

Die Mittel des letzten Zukunftssicherungsfonds aus 2013/2014 werden jetzt in den kommenden zwei Jahren eingesetzt – auch hier ist damit rege Investitionsfähigkeit (z. B. beim Schulhausbau) sichergestellt. Die geplanten und fest gebundenen 400 Millionen Euro in 2015/16 lassen sich besser für gegenwärtige Herausforderungen und Handlungsbedarfe nutzen; damit sind natürlich investive Maßnahmen gemeint.

So können beispielsweise die angedachten „innovativen Projekte im Bereich gesellschaftlicher Wandel“ in bestehenden Strukturen und zu Weiterentwicklungen im Bereich demografiebedingte Anpassungsbedarfe eingesetzt werden. Das ist dringend nötig, denn die demografische Komponente ist bei etlichen Prognosen des SMF bisher nicht einkalkuliert. Insbesondere die ländlichen Räume brauchen ein finanzielles Zeichen, eigene Strukturen und Lösungen anzugehen; dazu zählen das selbst organisierte Bürgerengagement genauso dazu wie Organisationsänderungen bei Verwaltungen.

Noch etwas muss gesagt werden:

Der Fonds ist kein großer Topf, in dem 400 Millionen Euro liegen und „schlummern“; diese Mittel werden genutzt u.a. für Kreditaufnahme „bei sich selbst“, was völlig legitim ist und von uns nicht beanstandet wird. Der Grundgedanke, dass der Freistaat im Rahmen des Fonds Kredite bei sich selbst aufnimmt, ist solide und gut, da er somit nicht den Schwankungen des freien Kreditmarktes ausgeliefert ist.

Wir sehen aufgrund der genannten Argumente keinen Grund, wieso der Freistaat bei laufenden Transferzahlungen und der Möglichkeit, für konsumtive Ausgaben Kassenkredite aufzunehmen (z.B. im Oktober 2014 in Höhe von 536 Mio. Euro, wie aus der Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder (Stand Ende Oktober 2014) hervorgeht), zusätzliche Kredite benötigen würde.

IN ZAHLEN GEGOSSEN

Einzelplan 02					
		Entwurf der Staatsregierung		Soll NEU	Entwurf Grüne
EP/Kapitel	Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2015	Soll 2016
02 01	Standortkampagne	8.000.000,0	8.000.000,0	4.000.000,0	4.000.000,0
02 03	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	0,0	0,0	100.000,0	100.000,0
02 03	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	2.000.000,0	10.000.000,0
Einzelplan 03					
		Entwurf der Staatsregierung		Soll NEU	Entwurf Grüne
EP/Kapitel	Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2015	Soll 2016
3	Besoldung Beamte als Kompensation zum gestrichenen Weihnachtsgeld	0,0	0,0	38.000.000,0	38.000.000,0
3	200 neue Anwärter (Polizei) pro Jahr			100 Stellen vom Landesverfassungsschutz 100 Stellen über Haputgruppe 4	100 Stellen vom Landesverfassungsschutz 100 Stellen über Haputgruppe 4
03 02	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.028.800,00 €	4.909.000,00 €	6.028.800,00 €	6.909.000,00 €
03 04	Arbeitsschutz	40.886.400,00 €	40.601.200,00 €	41.452.400,00 €	41.428.700,00 €
03 23	Investitionsprogramm für die energetische Sanierung von Mietwohnungen im Altbau	0,0	0,0	20.000.000,0	100.000.000,0
03 23	Landesprogramm Steuerung Stadtentwicklung	0,0	0,0	2.000.000,0	2.000.000,0
Einzelplan 05					
		Entwurf der Staatsregierung		Soll NEU	Entwurf Grüne
EP/Kapitel	Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2015	Soll 2016
05 01	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste	102.000,0	102.000,0	65.000,0	65.000,0
05 03	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	270.000.000,0	320.000.000,0	330.000.000,0	420.000.000,0

05 03	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Baus von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen/ Zuschüsse an private Träger zur Förderung des Baus von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	40.000.000,0	40.000.000,0	45.000.000,0	45.000.000,0
05 03	Zuschüsse für den 100. Katholikentag 2016 in Leipzig	1.000.000,0	3.500.000,0	500.000,0	2.500.000,0
05 20	Zuschüsse zu Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO	0,0	0,0	0,0	0,0
05 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	475.230.100,0	504.432.800,0	504.282.200,0	587.484.900,0
05 20	Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung	2.100.000,0	1.710.000,0	2.285.000,0	2.080.000,0
05 45	Berufliche Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Personal	3.200.000,0	3.400.000,0	3.260.000,0	3.640.000,0
05 45	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200.000,0	200.000,0	500.000,0	1.000.000,0
05 45	Schullaufbahnberatung (Maßnahmen zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention – Inklusion)	957.000,0	10.697.000,0	200.000,0	200.000,0
05 45	Kulturelle Bildung, außerschulische Lernorte, schulartübergreifende Angelegenheiten	650.000,0	650.000,0	650.000,0	826.500,0
05 45	Schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	343.000,0	343.000,0	360.000,0	360.000,0
	Landesprogramm Schulsozialarbeit	0,0	0,0	11.250.000,0	27.000.000,0
Einzelplan 06					
		Entwurf der Staatsregierung		Soll NEU	Entwurf Grüne
EP/Kapitel	Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2015	Soll 2016
6	10 zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte	0,0	0,0	425.496,0	436.134,0
6	60 neue Stellen für Anwärter im Justizvollzug	0,0	0,0	861.960,0	883.500,0

Einzelplan 07					
		Entwurf der Staatsregierung		Soll NEU	Entwurf Grüne
EP/Kapitel	Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2015	Soll 2016
07 03	institutionelle Förderung außeruniversitärer, gemeinnütziger Forschungseinrichtungen	0,0	0,0	7.600.000,0	7.600.000,0
07 03	Fusionsfonds	10.000.000,0	10.000.000,0	3.000.000,0	5.000.000,0
07 04	Mobilitätsticket	0,0	0,0	2.000.000,0	32.000.000,0
07 04	Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz	418.580.900,0	425.701.900,0	430.000.000,0	478.000.000,0
07 04	Betriebshilfen für Schmalspurbahnen	8.740.000,0	8.740.000,0	8.740.000,0	9.840.000,0
07 04	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (kommunal)	12.919.500,0	12.919.500,0	61.374.000,0	61.374.000,0
07 06	Bau von Radwegen und Radstationen	5.000.000,0	5.000.000,0	13.767.800,0	13.767.800,0
07 06	Nichtinvestive Mittel für Förderung des Radverkehr	0,0	0,0	1.000.000,0	1.000.000,0
07 06	Integrierten Taktfahrplan/ Sachsentakt 21 – Ingenieurbürokosten und Investitionen	0,0	0,0	1.000.000,0	30.000.000,0
07 06	Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	150.000,0	150.000,0	2.000.000,0	2.000.000,0
07 06	Schallschutzmaßnahmen an Bahntrassen/ Lärmaktionsprogramm	0,0	0,0	2.000.000,0	2.000.000,0
07 06	Förderung des kommunalen Straßenbaus und Carsharingstationen	74.758.500,0	74.758.500,0	17.536.200,0	17.536.200,0
07 06	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. Bundesstraßen	12.100.000,0	9.610.000,0	5.500.000,0	4.000.000,0
07 06	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. Staatsstraßen	12.500.000,0	11.500.000,0	4.000.000,0	3.000.000,0
07 06	Um- und Ausbaumaßnahmen einschließlich Ingenieurbauwerke mit Baukosten von mehr als 2.500,0 TEUR	6.790.000,0	5.985.000,0	4.000.000,0	3.000.000,0
07 07	Bildungsfreistellung	0,0	0,0	350.000,0	350.000,0
7	Förderabgabe für Braunkohle			5% von 48 Millionen Einnahme blieben beim Freistaat	Wir fordern Einführung!
7	Wasserentnahmeabgabe für Tagebau			Berechnungen lfd.	Berechnungen lfd.
Einzelplan 08					
		Entwurf der Staatsregierung		Soll NEU	Entwurf Grüne
EP/Kapitel	Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2015	Soll 2016

08 03	Zuschüsse zur Schuldnerberatung, Schuldenprävention und Verbraucherinsolvenzberatung	30.000,0	30.000,0	350.000,0	350.000,0
08 04	Zuschüsse an natürliche Personen	786.000,0	786.000,0	36.000,0	36.000,0
08 04	Erstattungen von Kosten nach dem Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKISchG)	1.785.000,0	1.785.000,0	0,0	0,0
08 04	Landeserziehungsgeld	13.200.000,0	13.200.000,0	5.000.000,0	0,0
08 04	Zuschüsse an freie Träger	5.597.000,0	5.597.000,0	5.797.000,0	6.197.000,0
08 05	Liebblingsplätze für alle	17.305.500,0	17.305.500,0	18.805.500,0	18.805.500,0
08 05	"Sachsen barrierefrei 2025"	0,0	0,0	400.000,0	650.000,0
08 07	Zuschüsse an Medizinstudenten	560.000,0	800.000,0	400.000,0	400.000,0
08 08	Zuschüsse an Sonstige 2. Sachkosten von Tierschutzvereinen (Futtermittel, Tierarzt)	280.000,0	280.000,0	600.000,0	600.000,0
08 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur sozialen Betreuung ausländischer Flüchtlinge	3.132.000,0	3.132.000,0	6.196.500,0	6.196.500,0
08 10	Zuweisungen und Zuschüsse zur Erstaufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	0,0	0,0	280.000,0	400.000,0
08 10	Zuweisungen und Zuschüsse für die Beratung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0,0	0,0	3.037.700,0	4.556.550,0
08 10	Förderung von Gleichberechtigung von Mann und Frau	640.000,0	900.000,0	1.040.000,0	1.300.000,0
08 10	Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen (2014 mitveranschlagt bei 08 03/633 56)	1.165.800,0	1343.800,0	1199.300,0	1.343.800,0
08 10	Interventions- und Koordinierungsstellen	1.165.800,0	1343.800,0	1.630.300,0	1.635.600,0
08 10	Täterberatungsstellen	1.165.800,0	1343.800,0	1322.800,0	1.467.300,0
Einzelplan 09					
		Entwurf der Staatsregierung		Soll NEU	Entwurf Grüne
EP/Kapitel	Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2015	Soll 2016
09 03	Planung und Umsetzung eines landesweiten Biotopverbundsystems	0,0	0,0	200.000,0	200.000,0
09 03	Grunderwerb für Naturschutzzwecke	0,0	0,0	2.000.000,0	2.000.000,0
09 03	BVVG-Flächen Ankauf 10.000 ha	0,0	0,0	70.000.000,0	70.000.000,0
09 03	Kompetenzzentrum Ökolandbau	0,0	0,0	1.500.000,0	2.000.000,0

09 10	Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern 1. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken (große Baumaßnahmen) (EFRE) 2014-2020	20.671.300,0	20.671.300,0	10.671.300,0	10.671.300,0
09 10	Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutz (Deichrückverlegung und Entschädigungszahlungen von Landwirten)	0,0	0,0	10.000.000,0	10.000.000,0
09 08	Hochwasserschutzfonds	0,0	0,0	2.000.000,0	2.000.000,0
Einzelplan 12					
		Entwurf der Staatsregierung		Soll NEU	Entwurf Grüne
EP/Kapitel	Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2015	Soll 2016
12 03	Zuschüsse für laufende Zwecke (Forschungsförderung)	3.580.000,0	5.580.000,0	11.800.000,0	11.800.000,0
12 05	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Institutionelle Förderung durch das SMWK)	6.529.600,0	6.522.100,0	6.629.600,0	6.622.100,0
12 05	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Musikschulen	5.225.000,0	5.225.000,0	5.525.000,0	5.525.000,0
12 05	Zuweisungen für lfd. Zwecke L, C, DD	28.876.500,0	28.876.500,0	32.465.400,0	32.465.400,0
12 05	Zuweisungen für lfd. Zwecke Kulturräume	27.466.000,0	27.466.000,0	30.857.100,0	30.857.100,0
12 05	Zuweisungen für lfd. Zwecke öff. Unternehmen	3.900.000,0	3.900.000,0	700.000,0	700.000,0
12 07	Zuschüsse für laufende Zwecke der Gleichstellungsarbeit (BA)	0,0	0,0	2.000.000,0	2.000.000,0
12 07	Zuschüsse zum laufenden Betrieb (BA)	22.369.000,0	22.810.000,0	24.019.000,0	24.462.000,0
12 07	kw-Vermerke			betrifft geplante wegfallende Personalstellen die wollen wir zurücknehmen	Streichung aller kw-Vermerke
12 07	„Talente für Sachsen“ - Zuschüsse für die laufenden Zwecke an Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen	13.000.000,0	12.000.000,0	0,0	0,0
12 08	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Grundbudget Uni Leipzig	127.413.700,0	128.373.600,0	130.660.530,0	131.370.670,0
12 09	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Grundbudget TU DD	166.522.600,0	169.629.900,0	170.808.020,0	173.585.670,0
12 10	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Grundbudget TU Chemnitz	69.896.200,0	70.354.300,0	71.228.880,0	71.584.470,0
12 11	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Grundbudget TU Freiberg	28.423.800,0	28.663.400,0	29.059.080,0	29.249.820,0

12 13	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Grundbudget Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	25.638.900,0	26.121.800,0	26.393.650,0	26.818.490,0
12 14	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Grundbudget Hochschule Mittweida	18.530.130,0	18.761.200,0	19.293.030,0	19.465.440,0
12 15	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Grundbudget Westsächsische Hochschule Zwickau	25.027.600,0	25.012.200,0	25.612.730,0	25.552.320,0
12 16	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Grundbudget Hochschule Zittau/Görlitz	19.620.200,0	19.744.700,0	20.014.720,0	20.108.870,0
12 36	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Grundbudget Palucca Hochschule für Tanz	3.326.400,0	3.386.900,0	3.345.560,0	3.404.580,0
12 37	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Grundbudget Hochschule für Bildende Künste Dresden	6.423.800,0	6.566.000,0	6.499.090,0	6.635.500,0
12 38	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Grundbudget Hochschule für Musik Dresden	8.209.000,0	8.357.800,0	8.281.120,0	8.424.370,0
12 39	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Grundbudget Hochschule für Musik und Theater Leipzig	12.112.500,0	12.331.500,0	12.227.940,0	12.438.060,0
12 41	Zuschüsse zum laufenden Betrieb - Grundbudget Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	5.696.300,0	5.800.100,0	5.764.510,0	5.863.070,0

Einzelplan 15

		Entwurf der Staatsregierung		Soll NEU	Entwurf Grüne
EP/Kapitel	Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2015	Soll 2016
15 03	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" (Nichterrichtung)	0,0	0,0	50.000.000,0	350.000.000,0
15 03	Verstärkungsmittel für Investitionen	40.000.000,0	40.000.000,0	0,0	0,0
15 03	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	30.000.000,0	30.000.000,0	0,0	0,0
15 03	Verstärkungsmittel für Investitionen	40.000.000,0	40.000.000,0	0,0	0,0
15 10	Zinsausgaben für Kassenverstärkungsausgaben	5.000.000,0	5.000.000,0	200.000,0	200.000,0
15 21	Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen des privaten Rechts, hier: Landesbühnen Sachsen	11.005.000,0	11.390.000,0	14.205.000,0	14.205.000,0

15 30	Zuschüsse zu Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern aus dem Landesprogramm Denkmalpflege	5.000.000,0	5.000.000,0	15.000.000,0	15.000.000,0
15 30	Zuweisung für Investitionen an die Kommunen für Straßenbau	30.000.000,0	30.000.000,0	10.000.000,0	10.000.000,0
15 40	Verstärkungsmittel für Versorgungsbezüge	10.000.000,0	10.000.000,0	0,0	0,0

Rede Haushaltsplenum / Einbringung Haushalt 05.02.2015

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Mit Überschriften wie „Sachsen ist unser Auftrag“ (Regierungserklärung) und „Sachsens Zukunft gestalten“ (KoalIV) im Ohr habe ich mich hochmotiviert und akribisch vertieft in die Weiten des Haushaltsentwurfs. Gefunden habe ich vor allem die Themen, die nicht länger auszusetzen waren und auf die nun – mit oder ohne SPD – endlich reagiert werden musste. Das ist in diesem Doppelhaushalt nicht ganz so schwer (niedrige Zinsen und gutes Steueraufkommen). Nicht gefunden habe ich, einen nachhaltigen Ansatz, ein Konzept wie die Staatsregierung über den Doppelhaushalt hinaus Sachsens Zukunft gestalten will. Ich habe den Eindruck, dass hier ein Übergangshaushalt vorgelegt wurde. Wir wissen alle, dass die wahren Herausforderungen 2017/18 und 2019/20 auf uns zukommen werden.

Dies ist mein erster Haushaltsentwurf in diesem Haus und irgendwie stellt sich bei mir nicht das Gefühl ein, dass es sich um ein transparentes, selbsterklärendes Zahlenwerk handelt. Es ist ein Übergangshaushalt, noch dazu einer mit Wohlgefühlcharakter. Ich möchte auf zwei Schwerpunkte eingehen, zum einen auf strukturelle Auffälligkeiten und zum anderen auf die Bedeutung des Entwurfs für den ländlichen Raum.

Strukturelle Haushaltsrisiken

Sachsen ist nach wie vor in einem hohen Maß drittmittelabhängig. Ich glaube nicht, dass Sachsen die rückläufigen Transferleistungen von BUND und EU mittelfristig durch eigene Einnahmen kompensieren kann. Eine realistische Beurteilung, was das jetzt und zukünftig für Sachsen bedeutet, ist anhand des vorliegenden Haushaltsentwurfs nicht möglich, da er einiges an Transparenz vermissen lässt.

Als junger, zukunftsbesorgter Mensch mache ich mir sehr wohl Gedanken, an welchen Stellschrauben noch gedreht werden kann und welche strukturellen Risiken weiterhin und über das Jahr 2016 hinaus von der Staatsregierung in Kauf genommen werden.

Zum Beispiel ist ein erheblicher Anteil der Haushaltsmittel in **Nebenhaushalten** und Sondervermögen gebunden.

Ich weiß, dem Sächsischen Rechnungshof ist es auch aufgefallen. Ganz kurz nur: In 2013 sind Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte i.H.v. rd. 2,32 Mrd. € erfolgt. Das sind 14,1 % der Gesamtausgaben des Staatshaushaltes. Die Zuführung an die Nebenhaushalte erfolgt im Regelfall über zwei Titel. Bei einigen Nebenhaushalten reden wir da von dreistelligen Millionenbeträgen. Das ist nicht transparent.

In den vergangenen Jahren haben sich die Zuschüsse und Zuführungen an die Nebenhaushalte kontinuierlich erhöht – nämlich um gut 18 %. Da wir hier auch von Personalkosten reden – 28 % aller beim Freistaat Beschäftigten sind in Nebenhaushalten tätig – ist davon auszugehen, dass der Finanzbedarf der Nebenhaushalte auch weiter in dieser Größenordnung ansteigen wird. Der Punkt ist: Die Nebenhaushalte entziehen sich zunehmend der Haushaltssteuerung durch das Parlament. Auch hier ist die dringende Bitte: Schaffen Sie mehr Transparenz. Gerade in Zeiten wie diesen müssen wir gemeinsam an ganzheitlichen Lösungen arbeiten und diese miteinander konstruktiv und offen diskutieren. Das wäre für alle ein Gewinn, auch für den Finanzminister, dem in Endlosschleife, zumindest nehme ich es so wahr, Trickserien unterstellt werden.

Schauen wir zu den **Sondervermögen**. Es existiert wohl keine einheitliche Anlagestrategie für Sondervermögen im Freistaat Sachsen. Das mag aus der Unterschiedlichkeit der Fonds heraus resultieren. Aber dennoch wäre es für uns als GRÜNE und für alle Mitglieder des Parlaments interessant zu erfahren, wie mit diesen Millionenbeträgen, die in den Fonds gebunden sind, verfahren wird. Zum Beispiel ist bekannt, dass der Altlastenfonds Sachsen direkt nach seiner Gründung hätte langfristig angelegt werden können– und nicht erst zwei Jahre später. Der daraus resultierende Zinsertragsverlust für das Sondervermögen soll mindestens 6,2 Mio. € betragen. Dafür hätte man zum Beispiel die Volkshochschulen mit mehr Mitteln für politische Bildung im Bereich Weltoffenheit ausstatten können.

Ich finde das irgendwie schon komisch, dass einerseits der Kanon des an der Bankrottkante balancierenden Freistaates gesungen wird und andererseits auf Zinseinnahmen in Größenordnungen verzichtet wird. Im Sächsischen Förderfondsgesetz sind einheitliche Anlagestrategien vorgesehen. Es wundert mich, warum das nicht umgesetzt ist. Auch bei den Sondervermögen handelt es sich um einen Milliardenbetrag (2,44 Mrd.). Zum **Zukunftssicherungsfonds** auch noch eine Anmerkung: Es ist nicht erkennbar, wie dieser verzinst wird. Ich mag nicht glauben, dass er unverzinst bleibt, wie im letzten Zukunftssicherungsfondsgesetz niedergeschrieben ist. Aus Sicht der Staatsregierung macht der Zukunftssicherungsfonds Sinn: Man legt Geld hinein, lässt es vom Parlament absegnen, und schaut dann in 2017, für welchen der angegebenen 7 Bereiche die Mittel benötigt werden. Uns GRÜNEN ist ein Förderschwerpunkt wie innovative Projekte im Bereich gesellschaftlicher Wandel viel näher als z. B. der Straßenbau. Es hat einen Beigeschmack und den Charme von zweimal bezahlt, wenn diesem Doppelhaushalt Millionen entnommen werden, um sie als Investition in 2017/18 wieder einzubringen. Und irgendwie stellt der Landtag der Staatsregierung thematisch einen Blankoscheck aus. Es ist bedauerlich, dass die dort benannten Maßnahmen als echte Zukunftssicherung weder kreativ noch innovativ sind – aber das ist keine haushalterische, sondern eine inhaltliche Debatte.

Damit komme ich zu meinem zweiten Schwerpunkt: **Das Stiefkind des Haushaltsentwurfes ist und bleibt der ländliche Raum**. Im Großen und Ganzen sollte es doch darum gehen, die Attraktivität von Regionen wie er Oberlausitz, dem Erzgebirge oder Nordsachsen als Arbeits- und Lebensorte zu erhöhen. Dazu braucht es Rahmenbedingungen – und die sehe ich nur bedingt im Haushaltsentwurf verankert. Schlimmer noch, man gewinnt den Eindruck, dass sich eine finanzielle und konzeptverlorene Vernachlässigung manifestiert, die mit der Leuchtturmpolitik vor Jahren begann. Es reicht definitiv nicht aus, sich auf die Drittmittel von EU-Seite zu verlassen und mich ärgert das regelrecht, dies als eigene Leistung zu verkaufen.

Auch hierzu einige Beispiele:

Der **Breitbandausbau** ist seit EU und Bundesregierung das Thema aufs Tableau gehoben haben, auch ein Thema der Staatsregierung. Wir GRÜNE setzen uns seit Jahren dafür ein. Schnelles Internet ist auch für den ländlichen Raum eine Chance, weil viele Branchen, z.B. im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, Finanz- und Wissensökonomie zu großen Teilen ortsunabhängig arbeiten können. Bisher ist jedoch nicht bekannt, wie das Ziel der Bundesregierung (*50 Mbit/ flächendeckend*) in Sachsen technisch umgesetzt werden soll und was an Kosten tatsächlich auf Sachsen zukommt. D.h., es fehlt jegliche Berechnungsgrundlage der im Haushaltsentwurf eingestellten Summe. Zweites Stichwort: **Kulturraumförderung**. Lebendige Kulturangebote zählen zu den weichen Standortfaktoren – qualifizierte Arbeitskräfte suchen vielfältige Lebenswelten und diese gilt es, zu erhalten. Für die im Doppelhaushalt 2015/16 vorgesehenen Kulturraummittel gab es bereits deutliche Rückmeldungen. Die Erhöhung wird nicht mal ausreichen, um die Kostensteigerungen der letzten Jahre aufzufangen. Drittes Stichwort: **Demografie**. Mit dem Landesprogramm Demografie hatten Sachsens ländliche Räume die Möglichkeit, Konzepte und Strategien zu erarbeiten und zu erproben, wie mit den demografischen Herausforderungen umgegangen werden kann. Im KoaV wurden die Aufstockung der Mittel und die Unterstützung von Projekten, auch in Form von Investitionen, zugesichert (*S. 89, KoaV*). Nach einem ersten Blick in den Haushaltsentwurf ist zu sagen, dass weder für Kommunen noch für Investitionen Mittel eingeplant sind. All das stützt meine These, von der zunehmenden Vernachlässigung der ländlichen Räume durch die Staatsregierung.

Zusammengefasst ist zu sagen: der Haushaltsentwurf ist ein Übergangshaushalt und der ländliche Raum sein Stiefkind. Die strukturellen Haushaltsprobleme nehme ich ernst und bringe auch Verständnis auf für vorsorgende Spargbüchsen. Was mir nicht gefällt, ist die fehlende Offenheit, das fehlende Vertrauen in den parlamentarischen Diskurs, um die Herausforderung der Zukunft zu meistern und Sachsens Chancen wirklich zu nutzen.